

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- 1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause. Das gilt sowohl für das Heim- als auch das Gästeteam.
- 1.2. Die Anreise der Gastmannschaft erfolgt möglichst individuell mit dem PKW. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt des Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz (MNS). Wenn möglich, sollte auch im Mannschaftsbus bei der Anreise auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet werden.
- 1.3. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- 1.4. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgen über den Haupteingang. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche (siehe 7.3) bringt nach der Registrierung (siehe 1.5) die Mannschaft zur Kabine. Auch soll eine zeitliche Entkoppelung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden.
Der Betreuer (MV) der TS Coburg sendet spätestens am Montag vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und den SR-Einteiler, die folgende Informationen und Unterlagen enthält:
 - Das Hygienekonzept des Hallenbetreibers (Stadt Coburg)
 - Das Hygienekonzept der TS Coburg
 - Eine Liste zur Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Person, die am Spielbetrieb teilnehmen (Fahrer, Arzt, Physio, ...)
 - Individuelle Teilnahmeliste Handball-Spielbetrieb des DHB
 - Fragebogen Covid 19 im Handballsport des DHB
 - Hinweis auf den Treffpunkt vor der Halle
Gastmannschaft links neben Haupteingang
Heimmannschaft rechts neben Haupteingang (Längsseite)
 - Name des Hygieneverantwortlichen vor Ort am Spieltag
- 1.5. Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Die Teilnahmeliste Handball-Spielbetrieb des DHB ist auch von allen Spielteilnehmern der TS Coburg individuell auszufüllen (neben Spielern und Offiziellen auch z.B. von Wischern, Ordnern, Presse etc.). Ausnahmslos jede Person in der Halle während eines Spieles muss registriert sein.
- 1.7. Um den Datenschutz zu gewährleisten, verpflichtet sich die TS Coburg, die für den Hygieneschutz erhobenen Daten nach Ablauf der behördlich angeordneten Aufbewahrungsfrist wieder zu löschen.
- 1.8. Alle am Spiel Beteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler tragen MNS bis diese mit der Erwärmung beginnen.

Hygienekonzept für den Spielbetrieb

E-Mail: ct-handball@gmx.de

Stand 06.10.2020

2. Kabinen / Räume / Halle

- 2.1. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- 2.2. In der Schiedsrichterkabine dürfen sich nur die notwendigen Personen (SR/MV/ZN/S) zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 2.3. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftevertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Es wird empfohlen neben dem MNS auch Handschuhe zu tragen.
- 2.4. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- 2.5. Zeitnahes Duschen nach dem Spiel ist zwingend notwendig (sofern zugelassen). Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- 2.6. Regelmäßige Durchlüftung (auch in der Halbzeitpause) sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- 3.1. Die Mindestabstandsregelung beim Betreten der Halle durch die Kabinen muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- 3.2. Kontakt zu anderen Teams (vorangegangene / nachfolgende Spiele), Zuschauern (falls erlaubt) oder anderen Personen ist unbedingt zu vermeiden.

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- 4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine zusätzliche Bank muss ggf. hinter den normalen Bänken aufgestellt werden.
- 4.2. Medizinisches Personal muss (sofern vorhanden) im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts möglichst das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- 4.3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren.
- 4.4. In unteren Spielklassen und im Jugendbereich kann vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln. Alternativ kann in allen Spielklassen vereinbart werden, dass die Bänke beim Seitenwechsel durch die jeweiligen Mannschaften mitgenommen werden.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften (z.B. Uhr) sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- 5.2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- 5.3. Das Kampfgericht muss einen MNS tragen.

6. Wischer

- 6.1. Wischer tragen beim Einsatz auf dem Spielfeld einen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe.
- 6.2. Der Wischmopp ist nach jedem Spiel zu desinfizieren bzw. zu wechseln.
- 6.3. Der Wischer muss beim Einsatz auf dem Spielfeld auf den Mindestabstand zu den Spielern und Schiedsrichtern achten und diesen einhalten.

7. Hygieneverantwortung

- 7.1. Der Heimverein ist für die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften gegenüber Gastmannschaften, Schiedsrichter und Spielbeteiligten verantwortlich.
- 7.2. Der Heimverein muss durch einen Hygienebeauftragten sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben, das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Eine Bestätigung über Kenntnisnahme der Verantwortlichen ist vom Heimverein einzuholen.
- 7.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen.
Der Hygienebeauftragte muss allen Beteiligten bereits vor Anreise bekannt sein. (siehe 1.4)
- 7.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt auch das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept ein „Hausverbot“ aussprechen. Diesem ist umgehend Folge zu leisten.
- 7.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Spielbällen u. ä. erfolgt vor dem Spiel.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld nach Anweisung des Hygienebeauftragten.
- 1.3. Die Spieler dürfen keinen Kontakt mit Zuschauern (falls erlaubt) und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen haben.

2. Technische Besprechung

- 2.1. Die Durchführung der technischen Besprechung erfolgt in der Schiedsrichterkabine, alternativ in einer freien Umkleidekabine falls der Mindestabstand in einer Kabine nicht gewährleistet werden kann, wird auf einen Geräteraum ausgewichen. Es muss von allen Beteiligten ein MNS getragen werden.
- 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. je ein Vertreter von Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- 3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet. Der Hygienebeauftragte ist für dieses Vorgehen verantwortlich. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 3.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.
- 3.3. ZN/S betreten auf Anweisung des Hygienebeauftragten die Halle.

4. Während des Spiels

- 4.1. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- 4.2. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht vorgenommen. Die Team-Time-Out Karten werden nur gezeigt, nicht übergeben. Am Kampfgericht liegt ein zweiter Satz Team-Time-Out-Karten zum Anzeigen des beantragten Team-Time-Outs.
- 4.3. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig aufgenommen und nicht von Mitspielern gereicht.

5. Halbzeit

- 5.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.
- 5.2. Alle Beteiligten begeben sich unmittelbar vom Spielfeld in die jeweiligen Kabinen und achten hier darauf den Mindestabstand einzuhalten.
- 5.3. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen (sofern nicht gem. 4.4 eine andere Regelung vor Spielbeginn festgelegt wurde). Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

- 6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter
- 6.2. Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung zu erfolgen. Hierüber werden die Mannschaften und die Schiedsrichter vom Hygienebeauftragten informiert.

Hygienekonzept für den Spielbetrieb

Stand 06.10.2020

E-Mail: ct-handball@gmx.de

- 6.3. Das Verlassen der Halle erfolgt durch den rückwärtigen Notausgang im Kabinengang. Die Einbahnregelung ist zu beachten!

7. Sonstiges

- 7.1. Handdesinfektion ist vorhanden, ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten ebenfalls. Die Sperrung von Toiletten nach Vorschrift des Gesundheits- Sportamtes werden eingehalten.
- 7.2. Sind Verkaufsstände zugelassen, so sind die einschlägigen Konzepte von den örtlich zuständigen Behörden einzuhalten und es ist immer ein MNS zu tragen (gilt für Verkäufer und Käufer). Dieser darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken in den dafür ausgewiesenen Bereichen unter Wahrung des Mindestabstandes abgenommen
- 7.3. Fahrer (max. 5) der Gastmannschaft müssen über den Erfassungsbogen der Gastmannschaft mit angemeldet werden und dürfen sich ausschließlich auf der Tribüne aufhalten.
MNS muss während der gesamten Zeit in der Halle getragen werden (ohne Ausnahme, auch wenn ein ärztliches Attest vorliegt). Einlass erfolgt mit der Mannschaft über den Haupteingang, Auslass ist ausschließlich über die rückwärtigen Notausgänge möglich. Die Halle ist zügig nach Spielende zu verlassen.

8. Zuschauer

Zuschauer sind aktuell gem. der Entscheidung der Stadt Coburg nicht zulässig!!

Hygienekonzept für den Spielbetrieb

E-Mail: ct-handball@gmx.de

Stand 06.10.2020

AUFTEILUNG DER SPIELBETEILIGTEN WÄHREND DER SPIELE

Die nachstehende Aufstellung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von der Hallengröße und der zugelassenen Zuschauerzahl wird sich der Bedarf an Personen noch erhöhen und kann aktuell noch nicht genau bestimmt werden.

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	20-32	10-16 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	2-8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Betreuer 1, Betreuer 2
Schiedsrichter	1-2	Je nach Spielklasse
Zeitnehmer/Sekretär	2	MNS ist zu tragen
Wischer (wo erforderlich)	1-2	Regeln s. Hygienekonzept (siehe Ziffer 6. Anreise und Halle) Sofern notwendig
Gesamt	26-46	

Spielfeldbereich/Kabinen:

Unmittelbar Spielbeteiligte	Weitere Spielbeteiligte	
-----------------------------	-------------------------	--

Tribünenbereich/Außenbereich:

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Hygienebeauftragter	1	Abstandsregel gilt, Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
Vereinshelfer (wo erforderlich)	4-6	Abstandsregel gilt, Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
Fahrer Gastmannschaft	1-5	MNS ist zu tragen
Presse/Fotograf	1-2	Abstandsregel gilt, Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
Gesamt	7-14	

Bedingungen für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Coburg im Zusammenhang mit den Corona Eindämmungsmaßnahmen nach § 9 der 6. BaylFSMV und dem Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministerium.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Nutzerinnen und Nutzer,

infolge der derzeit bestehenden Erfordernisse zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Nutzung der Sportstätten der Stadt Coburg nur unter Beachtung der im nachfolgenden

Infektionsschutzkonzept

aufgeführten Maßnahmen gestattet.

Die Stadt Coburg als Eigentümer und Betreiber der Sportstätten setzt auf einen verantwortungsvollen Umgang der nutzenden Vereine mit den immer noch im notwendigen Maße beschränkten Trainingsmöglichkeiten. Die Gesundheit der Coburger Bevölkerung allgemein genießt hierbei Vorrang vor den sportlichen Betätigungsmöglichkeiten der Mitglieder der Coburger Sportvereine.

Das Infektionsschutzkonzept im Zusammenhang mit dem § 9 der 6. BaylFSMV und dem Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministerium ist Voraussetzung für die Nutzung der Coburger Sportstätten.

Jeder Verein, aber auch jedes Mitglied des nutzenden Vereins selbst, erklärt mit dem Betreten der Sportstätte sein Einverständnis zur Einhaltung der folgenden Maßnahmen und haftet selbst für Verstöße hiergegen und gegen die zur Eindämmung des Corona-Virus erlassenen Rechtsformen des Freistaates Bayern.

1. Allgemeines

Grundlage der Nutzungen der Sportstätten sind die zwischen der Stadt Coburg und den nutzenden Vereinen geschlossenen Nutzungsvereinbarungen, ergänzt um die Anforderungen des § 9 6. BaylfSMV und dem Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministerium.

Ziele der Schutzvorschriften der BylfSMV sind:

- Reduzierung von Kontakten
- Schutz des Personals und der anwesenden Personen, insbesondere Nutzer und Gäste sowie Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände.

Die mittlerweile allgemein bekannten Corona Regeln (Ausschluss bei Symptomen einer COVID-10 Erkrankung sowie jeglicher Erkältungssymptome, gute Belüftung, allgemeine Schutzmaßnahmen wie Handhygiene, Abstand, Husten und Niesetikette) sind zwingend zu gewährleisten.

Ansammlungen, Gruppenbildungen und Warteschlangen sind zu unterbinden. Die Einhaltung ist durch die Verantwortlichen der Sportvereine ständig zu überprüfen. Dies wird stichprobenartig durch Mitarbeitende der Stadt Coburg kontrolliert. Bei Zuwiderhandlungen sind unverzüglich Hausverbote auszusprechen.

2. Verantwortliche Person

Die Rolle des Eigentümers obliegt der Stadt Coburg, vertreten durch den Oberbürgermeister.

Die Stadt Coburg beauftragt die Vereine, vertreten durch deren Vorstände, die rechtliche Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen des Rahmen- und Hygienekonzepts während der Trainingszeiten zu übernehmen und die für die jeweiligen Trainingseinheiten verantwortlichen Übungsleitende die tatsächliche Kontrolle auszuüben und für die Einhaltung der Regeln zu sorgen.

Die Übungsleitenden sind dazu aktenkundig zu belehren. Die Dokumente werden im Vorstand des Vereins aufbewahrt.

3. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Für die regelmäßige Be- und Entlüftung der genutzten Räume ist die Möglichkeit der Querlüftung über Fenster und Türen zu nutzen. Sofern für einzelne Sportstätten raumluftechnische Anlagen vorhanden sind, sind diese selbstverständlich für die Verbesserung der Luftqualität in geschlossenen Räumen zu nutzen.

Nach jeder Trainingseinheit **muss** ein Luftaustausch für 15 Minuten stattfinden. Dies bedeutet, dass die Übungsleitenden ihre Trainingseinheit rechtzeitig beenden müssen, um eine Lüftung bis zum Start der kommenden Trainingsgruppe zu gewährleisten.

4. Maximale Belegung einer Übungseinheit

Die maximale Belegung einer Halleneinheit laut Schulbaurichtlinien darf die maximale Anzahl von 20 Personen nicht überschreiten. Für Gymnastikräume gelten maximal 10 Personen zuzüglich der Übungsleiter.

5. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands

Der Mindestabstand von 1,50 m kann insbesondere durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:

- Den Nutzern wird von Fahrgemeinschaften dringend abgeraten.
- Der Aufenthalt in/auf der Sportstätte hat nur im Rahmen des Trainings zu erfolgen – Begleitpersonen sind zu vermeiden.
- Die Duschen können in den Schulturnhallen nicht genutzt werden.
- Die Toilettennutzung ist auf Einzelnutzung beschränkt.

In den Sportstätten gilt die gleiche Empfehlung für Distanzregeln, wie sie generell empfohlen wird. Der Mindestabstand von 1,50 m (besser 2,00 m) zwischen Personen muss gewährleistet werden. Alle Personen sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) beim Durchqueren von Eingangs- und Ausgangsbereichen sowie in den Sanitärbereichen (WC Anlagen, siehe 7.) zu tragen.

6. Hygieneregeln einhalten

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zuhause bleiben
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- mindestens 1,50 m Abstand halten
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife und/oder Händedesinfektion
- **Sport-/Trainingsgeräte, Türklinken, WC- Anlagen sind nach jeder Nutzung durch den Nutzer zu reinigen und desinfizieren. Das vorhandene Reinigungs-/Desinfektionsmittel sowie die Einmaltücher werden von der Stadt Coburg in ihren Sportstätten gestellt und verbleiben im Interesse aller Sportler nach der Benutzung in der Sportstätte.**

7. Umkleieräume und Nassbereiche

Die Nassbereiche dürfen in den Schulturnhallen nicht genutzt werden. Eingeschränkte Nutzung besteht in den Hallen, die vom Sportamt betrieben werden. (Dies wird per Aushang geregelt und durch die Hausmeister mit den entsprechenden Übungsleitern abgesprochen). Körperpflege einschließlich duschen ist in den Schulturnhallen durch die Sporttreibenden zu Hause vorzunehmen.

8. WC Anlagen

Die Toiletten sollten während des Trainings möglichst nicht genutzt werden. Sollte eine Nutzung dennoch unumgänglich sein, so sind die Toilettenanlagen generell nur einzeln zu betreten sowie vor und nach der Benutzung die genannten Hygieneregeln (siehe Punkt 5) zu beachten.

9. Training und Wettkämpfe

Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport zulässig; dabei darf die Teilnehmerzahl in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens 20 Personen umfassen.

Für die Zulassung von Zuschauern gilt § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2, 3 und 6 sowie Satz 2 entsprechend; dabei gilt die Maskenpflicht für Zuschauer auch auf Stehplätzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.“

10. Krankheitssymptome

Bei Krankheitssymptomen, insbesondere Infektionskrankheiten, ist das Betreten der Sportstätten untersagt.

11. Angehörige von Risikogruppen schützen

Für Sportler, die einer Risikogruppe angehören, gilt ein besonderes Schutzbedürfnis. Es steht grundsätzlich im Ermessen von Verein und Sportler, ob besondere Schutzmaßnahmen für das Training von Risikogruppen möglich und durchführbar sind. Im Zweifelsfall sollte medizinischer Rat eingeholt werden.

Die Stadt Coburg kann keine besonderen Maßnahmen gewährleisten. Die Verantwortung liegt hierbei allein beim Verein bzw. den betroffenen Sportlern/Sportlerinnen.

12. Dokumentation der Trainingseinheiten

Die Dokumentation der Trainingseinheiten (Erfassung der Trainingsgruppe/Verein, Anzahl und namentliche Erfassung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen, Datum, Zeit und Ort) hat durch die verantwortlichen Übungsleitenden zu erfolgen und ist durch den Nutzer ebenfalls für mindestens vier Wochen aufzubewahren. Die ordnungsgemäße datenschutzrechtliche Behandlung der Daten obliegt dem Sportverein.

13. Geltung weiterer Nutzungsbedingungen

Die Stadt Coburg kann keine sportartspezifischen Nutzungsbestimmungen für alle in Coburg betriebenen Sportarten erlassen. In diesem Zusammenhang haben zahlreiche Sportfachverbände sportartspezifische Nutzungsbedingungen definiert, um die Vereinbarkeit von Sport und Infektionsschutz zu gewährleisten.

Die Sportvereine sind verpflichtet, für die jeweilige Sportart vom Sportfachverband erlassene Regelungen anzuwenden, sofern diese über die vorgenannten Regelungen hinausgehend sind. Im Übrigen gelten die vorgenannten Bestimmungen sowie § 9 der 6. BayLfSMV und das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums.

14. Verstoß gegen diese Regeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen

Bei Verstößen gegen die vorgenannten Regelungen durch einzelne Personen wird diesen die Sportausübung sofort untersagt. Gleiches gilt für Sportvereine, die Zuwiderhandlungen ihrer Mitglieder/Mitgliederinnen gegen Bestimmungen dieses Infektionsschutzkonzeptes nicht ahnden bzw. für Verantwortliche der Vereine, die Hygienemaßnahme nicht innerhalb ihrer Vereine durchsetzen bzw. diesen bewusst zuwiderhandeln.

15. Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme

Die Nutzung der Sportstätten unter den derzeitigen Bedingungen ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Dennoch gilt, dass alle Sportvereine und Sportler/Sportlerinnen Rücksicht und Nachsicht gegenüber anderen Vereinen und Sportlern/Sportlerinnen zeigen müssen. Dies gilt insbesondere für Sportstätten und Trainingszeiten, in denen unterschiedliche Vereine und Trainingsgruppen unterschiedliche Segmente einer Sportstätte nutzen.

Nur wenn die vorgenannten Bestimmungen auch von allen Nutzern gleichermaßen beachtet werden und im Interesse aller übrigen Nutzer auch gerade die Nutzungszeiten strikt eingehalten werden, kann der Sportbetrieb unter diesen Bedingungen überhaupt stattfinden.



Dominik Sauerteig

Oberbürgermeister Stadt Coburg

FRAGEBOGEN COVID-19 IM HANDBALLSPORT

Verein: _____

1. Personenbezogene Daten

Name: _____

Vorname: _____

Mannschaft: _____

Bezeichnung der Kleingruppe: _____

Adresse: _____

Telefon (mobil): _____

Mail: _____

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	JA	NEIN
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage in einer Region mit einer erhöhten Anzahl an positiven Corona-Fällen? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo: _____		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zu Ihrer aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	JA	NEIN
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
(Trockener) Husten		
Atemnot (Dyspnoe)		
Geschmacks- und/ oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Kopfschmerzen		
Schnupfen (Rhinitis)		
Übermäßiges Kältegefühl		
Durchfall (Diarrhoe)		

Die Symptome von Covid-19 sind eher unspezifisch und können auch u.a. bei einer Grippe auftreten. Dennoch sollte auch bei einem milden Verlauf bzw. Anzeichen eines dieser Symptome auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb verzichtet werden. Gegebenenfalls sollten die örtlichen Anlaufstellen kontaktiert werden (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).

Sollte eine der Fragen auf dieser Seite mit „JA“ beantwortet werden, verzichten Sie bitte auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb und kontaktieren gegebenenfalls die örtlichen Anlaufstellen (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).

Liebe Handballerinnen und Handballer,

die aktuelle SARS-CoV-2 Pandemie stellt die Gesellschaft vor viele Herausforderungen, so auch den Handballsport. Angesichts der Corona-Pandemie müssen wir deshalb kreative und weiter verantwortungsvolle Möglichkeiten finden, wie wir das Training auch in den Sporthallen sukzessive wieder aufnehmen und zum Spiel zurückkehren können.

Vor der Aufnahme des Kleingruppentrainings, entsprechend der dritten Stufe des 8-Stufenmodells des DHB, erfolgt eine Abfrage des gesundheitlichen Zustands der Kleingruppenmitglieder im Hinblick auf eine mögliche COVID-19 Infektion. Ziel ist die Identifikation möglicher Virusträger, um eine weitere Verbreitung des Virus innerhalb der Kleingruppe bzw. der Mannschaft zu verhindern.

Es wird empfohlen, die Trainingseinheiten und teilnehmenden Sportler*innen zu dokumentieren, um potentielle Übertragungsketten nachverfolgen zu können. Ein Muster finden Sie unter dem folgenden Link: www.dhb.de/returntoplay

Dieser Fragebogen wurde auf Basis des Fragebogens SARS-CoV-2 Risiko von M. Grummt und B. Wohlfarth (03.04.2020) entworfen.

Die allgemeinen (Hygiene-)Regeln im Handballsport sind stets zu beachten (siehe www.dhb.de/returntoplay).

TEILNAHMELISTE HANDBALL-SPIELBETRIEB

Spielort: _____

Spielpaarung: _____

Datum: _____

Zeitraum: _____

Persönliche Daten

Name: _____

Vorname: _____

Rolle (Spieler, Trainer, Zuschauer): _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regeln zur Durchführung des Handball-Spielbetriebs (DHB Return To Play- Spielbetrieb, regionale Corona-Schutzverordnungen und ggf. individuelle Vereinskonzpte) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Folgende Regeln gilt es vor allem zu beachten:

- Einhaltung des Mindestabstandes
- Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Zusätzlich ist der Symptom-Fragebogen von allen teilnehmenden Personen am Spielbetrieb auszufüllen (s. www.dhb.de/returntoplay). Personen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, dürfen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

Sollte es zur Infektion einer teilnehmenden Person kommen, sollte umgehend das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert und die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der anwesenden Personen bereitgehalten werden.

Datum, Ort

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.

Weiterer Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der gegebenen Informationen übernimmt. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen den DHB, die durch die Nutzung der gegebenen Informationen entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen.